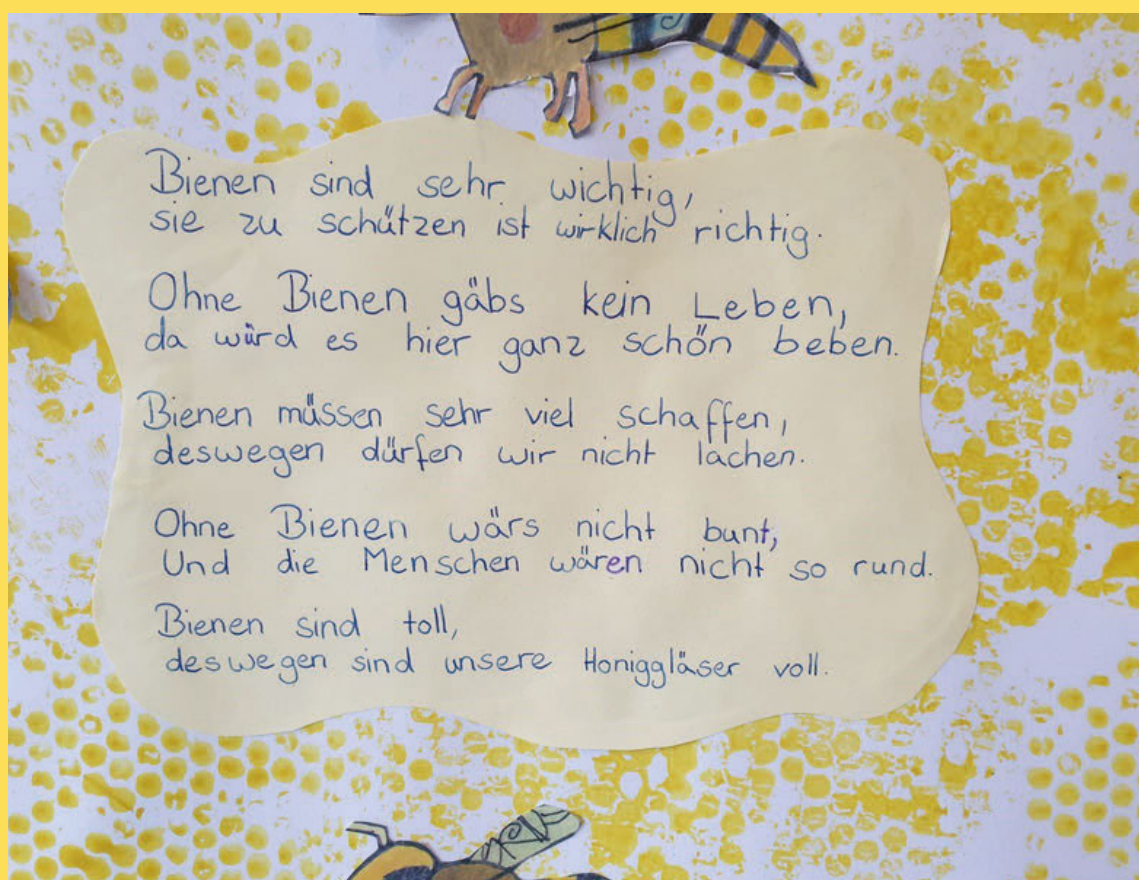


DAS ERLEBNIS-BIENENWUNDER:

Die Klasse 4b der Grundschule Zellertal-Schule gewinnt ein Bienen-Erlebnis-Set beim Schüler-Kreativwettbewerb „Bienenwunder“ für Grundschulen und soziale Einrichtungen

Wir sagen HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH! Insgesamt 134 Grundschulen und soziale Einrichtungen aus ganz Deutschland haben Geschichten, Gedichte, Witze, Podcasts und Lieder eingesendet, um eines der insgesamt 100 ausgelobten Erlebnis-Sets zu gewinnen. Hier das „Die Bienen“ - Gedicht der Klasse 4b, Grundschule Zellertal:



Den kompletten Artikel hierzu finden Sie im Innenteil unter der Rubrik
Schulen und andere Bildungsstätten

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Wasserzählerwechsel für die Verbandsgemeindewerke Göllheim

Die Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AöR WGE) sind zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim unterwegs um die eichpflichtigen Wasserzähler im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Göllheim zu wechseln.

Sollten Sie die Mitarbeiter der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR WEG) nicht antreffen, wird Ihnen ein Flyer eingeworfen. Bitte vereinbaren Sie dann telefonisch einen Termin mit uns. Achten Sie bitte darauf, dass der Wasserzähler leicht zugänglich ist.

Die Mitarbeiter der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) WGE weisen sich Ihnen mit ihrem Dienstausweis aus.

Ihre Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Göllheim hat gem. § 1 Abs. 4 der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim in der Sitzung am 06.12.2021 die Abgabensätze für die laufenden Entgelte wie folgt neu festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.01.2022:

1. Die monatlichen **Grundgebühren je Schmutzwasseranschluss** von 3,- € auf 4,- € (von 36,- €/Jahr auf 48,- €/Jahr).
2. Der **wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser** von 0,37 €/m² auf 0,41 €/m².

Mit Wirkung vom 01.01.2023:

3. Die **Benutzungsgebühr Schmutzwasser** von 2,50 €/m³ auf 2,70 €/m³.
4. Der **wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser** von 0,41 €/m² auf 0,44 €/m².

Göllheim, den 08.12.2021

Verbandsgemeinde Göllheim
gez. Antweiler, Bürgermeister

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Stellenausschreibung

Die viergruppige Sonnenkindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) sucht ab 01.01.2022 mehrere

**staatlich anerkannte Erzieher*innen
oder sonstige
pädagogische Fachkräfte im Sinne
der Fachkräftevereinbarung**

Es handelt sich um befristete/unbefristete Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird anvisiert.



Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Spaß an Kreativität
- eigenen Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern
- Engagement bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **31.01.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder

schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Biedesheim

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Biedesheim vom 08.12.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Biedesheim vom 20.12.2011 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- 1. Für die Bestattung
 - a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) **780,00 Euro**
 - b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) **960,00 Euro**
 - c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) **445,00 Euro**
- 2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne **220,00 Euro**
- 3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von **330,00 Euro**
- 4. Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch **115,00 Euro**
- 5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten **60,00 Euro**
- 6. Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten **120,00 Euro**
- 7. Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie (im Normalgrab enthalten) **0,00 Euro**

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Biedesheim, 08.12.2021

gez.
Pradella
Ortsbürgermeister
(DS)

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbands Biedesheim für die Jahre 2022 und 2023 vom 09.12.2021

Muster 1
(zu § 95 GemO)

Die Versammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden: Haushaltsjahr 2022 Haushaltsjahr 2023

| | | |
|--|--------------|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 625.100 Euro | 642.600 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 625.100 Euro | 642.600 Euro |
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf | 0 Euro | 0 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 Euro | 0 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro | 0 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro | 0 Euro |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--|---------------|---------------|
| | Haushaltsjahr | Haushaltsjahr |
| | 2022 | 2023 |
| | 145.600 EUR | 149.100 EUR |

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen

| | | | |
|------------|------------|-------------|-------------|
| Gemeinde | Kinderzahl | Umlage 2022 | Umlage 2023 |
| Biedesheim | 33 | 103.107 | 105.673 |
| Ottersheim | 12 | 37.493 | 38.427 |
| Summe | 45 | 140.600 | 144.100 |

Umlage Zinsleistungen

| Gemeinde | 50% Steuerkraft - EUR. | | 2022 | | 2023 | | 50% Kinderzahl (2-5 jährige) | 2022 | | 2023 | | Summe 2022 -EUR. | Summe 2023 -EUR. |
|--------------|------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------|-------------|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|------------------|
| | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | | | | | | | |
| Biedesheim | 527.002 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Ottersheim | 357.160 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Summe | 884.162 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

Umlage Tilgungsdienst

| Gemeinde | 50% Steuerkraft - EUR. | | 2022 | | 2023 | | 50% Kinderzahl (2-5 jährige) | 2022 | | 2023 | | Summe 2022 -EUR. | Summe 2023 -EUR. |
|--------------|------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------|-------------|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|------------------|
| | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | | | | | | | |
| Biedesheim | 527.002 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Ottersheim | 357.160 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Summe | 884.162 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

| Gemeinde | 50% Steuerkraft - EUR. | | 2022 | | 2023 | | 50% Kinderzahl (2-5 jährige) | 2022 | | 2023 | | Summe 2022 -EUR. | Summe 2023 -EUR. |
|--------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------|--------------|------------------------------|--------------|--------------|------|--|------------------|------------------|
| | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | -EUR. | | | | | | | |
| Biedesheim | 527.002 | 1.490 | 1.490 | 1.490 | 33 | 1.964 | 1.964 | 3.454 | 3.454 | | | | |
| Ottersheim | 357.160 | 1.010 | 1.010 | 1.010 | 9 | 536 | 536 | 1.546 | 1.546 | | | | |
| Summe | 884.162 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 42 | 2.500 | 2.500 | 5.000 | 5.000 | | | | |

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

§ 6

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan. Biedesheim, den 09.12.2021

gez.
Holger Pradella
Verbandsvorsitzender
(DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.12.2021 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.12.2021 bis 28.12.2021, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus. Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Es wird um Verständnis gebeten.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 50 vom 16.12.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Bubenheim

Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bubenheim vom 07.12.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bubenheim vom 20.11.2012 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung III. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Für die Bestattung | |
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) | 780,00 Euro |
| b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) | 960,00 Euro |
| c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) | 445,00 Euro |
| 2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne | 220,00 Euro |
| 3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von | 330,00 Euro |
| 4. Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch | 115,00 Euro |
| 5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten | 60,00 Euro |
| 6. Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten | 120,00 Euro |
| 7. Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie (im Normalgrab enthalten) | 0,00 Euro |

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Bubenheim, 07.12.2021

gez. Lebkücher

Ortsbürgermeister

(DS)

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Dreisen

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dreisen vom 01.12.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dreisen vom 14.09.2012 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung III. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Für die Bestattung | |
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) | 780,00 Euro |
| b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) | 960,00 Euro |
| c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) | 445,00 Euro |
| 2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne | 220,00 Euro |
| 3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von | 330,00 Euro |
| 4. Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch | 115,00 Euro |
| 5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten | 60,00 Euro |
| 6. Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten | 120,00 Euro |
| 7. Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie (im Normalgrab enthalten) | 0,00 Euro |

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Dreisen, 01.12.2021

gez.

Molter, Ortsbürgermeisterin

(DS)

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Einselfthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselfthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselfthum statt.



Göllheim



Stellenausschreibung

Die siebengruppige **Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Göllheim** sucht ab sofort mehrere

**staatlich anerkannte Erzieher*innen
oder sonstige
pädagogische Fachkräfte im Sinne
der Fachkräftevereinbarung**

Es handelt sich um Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich

- Spaß an Kreativität
- eigenen Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern
- Engagement bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **31.01.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder

schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Immesheim

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Immesheim vom 08.12.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Immesheim vom 27.11.2013 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung III. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Für die Bestattung | |
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) | 780,00 Euro |
| b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) | 960,00 Euro |
| c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) | 445,00 Euro |
| 2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne | 220,00 Euro |
| 3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von | 330,00 Euro |
| 4. Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch | 115,00 Euro |
| 5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten | 60,00 Euro |
| 6. Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten | 120,00 Euro |
| 7. Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie (im Normalgrab enthalten) | 0,00 Euro |

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Immesheim, 08.12.2021

gez.

Kauk

Ortsbürgermeister

(DS)

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ottersheim

1. Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ottersheim vom 08.12.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ottersheim vom 17.11.2011 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung III. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Für die Bestattung | |
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) | 780,00 Euro |
| b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) | 960,00 Euro |

- c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) **445,00 Euro**
- 2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne **220,00 Euro**
- 3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von **330,00 Euro**
- 4. Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch **115,00 Euro**
- 5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten **60,00 Euro**
- 6. Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten **120,00 Euro**
- 7. Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie (im Normalgrab enthalten) **0,00 Euro**

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben. Ottersheim, 08.12.2021

gez. Kragl, Ortsbürgermeister (DS)

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbands Biedesheim für die Jahre 2022 und 2023 vom 09.12.2021

Muster 1
(zu § 95 GemO)

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden: Haushaltsjahr 2022 Haushaltsjahr 2023

| | | |
|--|--------------|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 625.100 Euro | 642.600 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 625.100 Euro | 642.600 Euro |
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf | 0 Euro | 0 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 Euro | 0 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro | 0 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro | 0 Euro |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--|---------------|---------------|
| | Haushaltsjahr | Haushaltsjahr |
| | 2022 | 2023 |
| | 145.600 EUR | 149.100 EUR |

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen

| | | | |
|------------|------------|-------------|-------------|
| Gemeinde | Kinderzahl | Umlage 2022 | Umlage 2023 |
| Biedesheim | 33 | 103.107 | 105.673 |
| Ottersheim | 12 | 37.493 | 38.427 |
| Summe | 45 | 140.600 | 144.100 |

Umlage Zinsleistungen

| Gemeinde | 50% Steuerkraft - EUR- | 2022 -EUR- | 2023 -EUR- | 50% Kinderzahl (2-5 jährige) | 2022 -EUR- | 2023 -EUR- | Summe 2022 -EUR- | Summe 2023 -EUR- |
|--------------|------------------------|-------------|-------------|------------------------------|-------------|-------------|------------------|------------------|
| Biedesheim | 527.002 | 0,00 | 0,00 | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ottersheim | 357.160 | 0,00 | 0,00 | 9 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 884.162 | 0,00 | 0,00 | 42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Umlage Tilgungsdienst

| Gemeinde | 50% Steuerkraft - EUR- | 2022 -EUR- | 2023 -EUR- | 50% Kinderzahl (2-5 jährige) | 2022 -EUR- | 2023 -EUR- | Summe 2022 -EUR- | Summe 2023 -EUR- |
|--------------|------------------------|-------------|-------------|------------------------------|-------------|-------------|------------------|------------------|
| Biedesheim | 527.002 | 0,00 | 0,00 | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ottersheim | 357.160 | 0,00 | 0,00 | 9 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 884.162 | 0,00 | 0,00 | 42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

| Gemeinde | 50% Steuerkraft - EUR- | 2022 -EUR- | 2023 -EUR- | 50% Kinderzahl (2-5 jährige) | 2022 -EUR- | 2023 -EUR- | Summe 2022 -EUR- | Summe 2023 -EUR- |
|--------------|------------------------|--------------|--------------|------------------------------|--------------|--------------|------------------|------------------|
| Biedesheim | 527.002 | 1.490 | 1.490 | 33 | 1.964 | 1.964 | 3.454 | 3.454 |
| Ottersheim | 357.160 | 1.010 | 1.010 | 9 | 536 | 536 | 1.546 | 1.546 |
| Summe | 884.162 | 2.500 | 2.500 | 42 | 2.500 | 2.500 | 5.000 | 5.000 |

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

§ 6

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan. Biedesheim, den 09.12.2021

gez.

Holger Pradella
Verbandsvorsitzender
(DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.12.2021 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.12.2021 bis 28.12.2021, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Es wird um Verständnis gebeten.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 50 vom 16.12.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Standenbühl

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Standenbühl vom 07.12.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Standenbühl vom 19.12.2011 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung III. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Für die Bestattung | |
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten | |
| 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) | 780,00 Euro |
| b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten | |
| 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) | 960,00 Euro |
| c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) | 445,00 Euro |
| 2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne | 220,00 Euro |
| 3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von | 330,00 Euro |
| 4. Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch | 115,00 Euro |
| 5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten | 60,00 Euro |
| 6. Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten | 120,00 Euro |
| 7. Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugewiesene Deponie (im Normalgrab enthalten) | 0,00 Euro |

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Standenbühl, 07.12.2021

gez.

Pohlmann, Ortsbürgermeister

(DS)

Allgemeine Hinweise: Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2022/2023 der Ortsgemeinde Standenbühl

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 09.12.2021 dem Gemeinderat Standenbühl zugeleitet. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend). **Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.**

Es wird um Verständnis gebeten. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Standenbühl haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Standenbühl, den 10.12.2021

gez. Georg Pohlmann, Ortsbürgermeister

Andere Behörden und Stellen

Sitzungen der Kreisgremien bis auf weiteres digital

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden Sitzungen der Kreisgremien bis auf weiteres in digitaler Form stattfinden. Bürgerinnen und Bürger, die die Sitzungen verfolgen möchten, können sich per E-Mail an sitzungsdienst@donnersberg.de anmelden. Folgende Sitzungen von Kreisgremien sind noch im Dezember terminiert: Schulträgerausschuss, Donnerstag, 9. Dezember, 15 Uhr Kreistag, Mittwoch, 15. Dezember, 15 Uhr

Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil:

Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Das Erlebnis-Bienenwunder: Klasse 4b der Grundschule Zellertal-Schule gewinnt Bienen-Erlebnis-Set

Eine bienenfreundliche Umwelt beginnt schon in den Köpfen unserer kleinsten Mitmenschen. Mithilfe des interaktiven Sets „Erlebnis Bienenwunder“ erhalten Kinder spielerisch Einblicke in die faszinierende Welt der Bienen. Melliferas Initiative Bienen machen Schule konzipierte und gestaltete das Set, unterstützt vom Haushaltswarenhersteller OXO. In dem gemeinsam ausgerufenen Schüler-Kreativwettbewerb „Bienenwunder“ wurden Grundschulen und soziale Einrichtungen vom 06. September bis 21. November aufgerufen, sich mit kreativen Ideen rund um die Biene um die Sets zu bewerben. Die Klasse 4b der Zellertal-Schule nahm am Wettbewerb teil und gehört zu den glücklichen Gewinnern eines Sets.

Insgesamt 134 Grundschulen und soziale Einrichtungen aus ganz Deutschland haben Geschichten, Gedichte, Witze, Podcasts und Lieder eingesendet, um eines der insgesamt 100 ausgelobten Erlebnis-Sets zu gewinnen.

„Ich freue mich sehr, dass die Kinder genauso begeistert von der Welt der Bienen sind wie ich und mit so viel Freude an ihrem Gedicht gearbeitet haben. Sie sind wirklich sehr stolz auf ihren Beitrag und freuen sich sehr in Zukunft mit dem Erlebnis Bienenwunder-Set arbeiten zu dürfen und so noch mehr über die faszinierende Welt der Bienen zu erfahren.“
S. Schappert - Klassenleitung 4b

(Das Gedicht finden Sie auf der Titelseite)

Die pädagogisch ausgerichtete Initiative Bienen machen Schule des Vereins Mellifera e. V. möchte die Faszination für Bienen und andere bestäubende Insekten zu den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft tragen und hat dafür das „Erlebnis Bienenwunder“ geschaffen. Die Honig-Biene ist dabei für die Kinder der Bezugspunkt, welcher sie in Umweltbeziehungen blicken, eine emotionale Bindung zu Insekten aufbauen und mit deren Hilfe sich die Natur als Ganzes betrachten lässt. Rein praktisch geschieht dies unter anderem mit dem Einsatz von Fingerpuppen, Facettenaugen, Bastel-Projekten, Bienenprodukten und einer maßstabsgetreuen Nachbildung eines echten Bienenhauses - einer so genannten Beute. Zahlreiche weitere Materialien, von Wachsmalstiften, Honig-Gläsern bis hin zu Knete, laden zum Spielen, Basteln und Entdecken ein.

„Wir freuen uns sehr über die vielen kreativen Einsendungen der Kinder. Viele haben sich schon eingehend mit der Biene und ihrer so wichtigen Rolle für die Natur und uns Menschen auseinandergesetzt“, sagt Kit Ha, Marketing Director EMEA bei Helen of Troy. „Wir wünschen den Kindern viel Spaß beim weiteren Bienen-Forschen mit dem Erlebnis Bienenwunder-Set und sind dankbar, dieses Schulprojekt von Mellifera durch unsere Partnerschaft von OXO mit ‚1% for the Planet‘ unterstützen zu können.“

Umwelt- und Insektenschutz sind als Themen aktueller denn je. In vielen Bereichen unseres alltäglichen Lebens begegnen sie uns und gewinnen zunehmend an Relevanz. Denn ohne die Biene wäre unser Leben in all seiner Fülle gar nicht möglich - auf jeden dritten Bissen unseres Essens müssten wir ohne sie verzichten. Um diese wichtige Bedeutung der Bienen und anderen bestäubenden Insekten Kindern im bereits im Kita- und Grundschulalter zu vermitteln, setzt das Erlebnis-Bienenwunder auf einen spielerischen und leicht verständlichen Ansatz.

„Mit unserem Erlebnis Bienenwunder geben wir Kindern die Möglichkeit, mit allen Sinnen in die geheimnisvolle Welt der Bienen einzutauchen. Dadurch können Sie die Liebe zur Natur entdecken. Das ist für uns ein ganz wichtiges Anliegen.“ sagt Michael Slaby, Vorstand von Mellifera e. V. Bei Interesse am Erlebnis Bienenwunder können sie sich gerne an Bienen machen Schule wenden (mail@bienen-schule.de).

Gutenbergschule Göllheim

Informationsabend für neue 5.-Klässler - die Gutenbergschule stellt sich vor

Zu einer digitalen Informationsveranstaltung für neue 5.-Klässler im Schuljahr 2022/23 am **Donnerstag, dem 16. Dezember 2021, um 19:00 Uhr** laden wir Sie recht herzlich ein.

Schicken Sie uns bitte eine Mail an c.zils@rsplusfos-goellheim.de, damit wir Ihnen den Link zur digitalen Plattform senden dürfen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Gutenbergschule:

www.gutenbergschule-goellheim.com

Wir freuen uns auf Sie.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531
E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610
.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden
.....Tel: 06352/67149
E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindegewister Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro
Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Gottesdienst am 19. Dezember 2021, 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung! weitere Informationen auf unserer Webseite: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Freie evang. Gemeinde Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 19.12.2021

10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst, Anmeldung bitte unter: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/anmeldung-gottesdienst>. Danke!

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste zum 4. Advent

- Protestantische Kirche in **Biedesheim**

Sonntag, 19. Dezember 2021 um 09:30 Uhr

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 19. Dezember 2021 um 10:30 Uhr

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis, den Nachweis der Genesung oder das Testergebnis mit!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!

Donnerstag, 16. Dezember

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt zur Mutter Gottes

Freitag, 17. Dezember

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Göllheim 17:00 Hirtengang der Erstkommunionkinder

Immesheim 18:30 Amt für Klaus Bößler (Lanninger)

Samstag, 18. Dezember

Göllheim 17:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt für Mathias Würtz, Marianne Würtz und Paul Würtz (Eyerdam) - gestaltet mit Harfenspiel von Cornelius Appelmann

4. Advent, 19. Dezember

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Ottersheim 10:00 Amt nach Meinung

Göllheim 10:00 Amt für Helmut Janson (Magsamen) - Verabschiedung von Herrn Reinhold Kerwer

Göllheim 17:00 Adventsportal (mit Glühwein, Kinderpunsch, Gebäck, Mandarinen), es soll sich bitte jede*r sein eigenes Trinkgefäß mitbringen

Montag, 20. Dezember

Ottersheim 18:30 Amt nach Meinung

Dienstag, 21. Dezember

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 22. Dezember

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

Termine

Donnerstag, 16. Dezember

Göllheim 16:00 Weihnachtsfeier der Messdiener & „Gellemer Engelscher“, anschl. Bowling

Göllheim 16:00 Erstkommunionkatechese der Erst-Kommunionkinder Göllheim im Nepomukhaus

Freitag, 17. Dezember

Göllheim 17:00 Hirtengang der Erstkommunionkinder mit Aussendung der Caritas-Mitarbeiter*innen [17:00 Uhr Start mit Stationes und Licht von Bethlehem zur Kirche, dort dann Andacht]

Samstag, 18. Dezember

Göllheim 09:00 Probe fürs Krippenspiel in der Kirche

Montag, 20. Dezember

Ottersheim 16:00-17:30 Erstkommunionkatechese der Erst-Kommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

Göllheim 17:30-19:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener im Jugendraum des Nepomukhauses

Göllheim 19:00 Messdienerstunde der größeren Messdiener im Jugendraum des Nepomukhauses

Mittwoch, 22. Dezember

Göllheim 17:00 Probe fürs Krippenspiel in der Kirche

Kontaktdaten: Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, GöllheimSteigstraße 7, 67307 Göllheim Tel: 06351/5083 E-Mail: pfarramt.goellheim@bistumspeyer.de Webseite: www.pfarrei-goellheim.de Öffnungszeiten: Montag:

09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr Ottersheim Hauptstraße 18 67308 Ottersheim Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften. Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel.-Nr.: 06351 - 45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Protestantische

Kirchengemeinde Lautersheim

Samstag, 18. Dezember, 18 Uhr

Protestantische Kirche Lautersheim

Geistliche Adventsmusik mit Severin Günther

Geistlicher Rahmen und besinnliche Texte mit Pfarrer Rothley.

Ganz herzliche Einladung. Für Gottesdienste gilt die 2 G - Regel, mit Abstand, Maske, Kontakterfassung.

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Protestantische Kirchengemeinde Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 19.12.21,

9.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Freitag, 24.12.21,

16.00 Uhr Freiluftgottesdienst am Heiligen Abend im Anwesen Antweiler in Rüssingen (Pfarrer Peter Rummer u.a.)

Samstag, 25.12.21,

tagsüber Projekt „offene Kirche“ mit Krippenspiel und gottesdienst-

lichen Teilen (Thomas Klein). Um 19.00 Uhr „Einkehr in die Stille“ -meditativer Abendgottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag (Pfarrer Peter Rummer)

Sonntag, 26.12.21,

Freie evang. Gemeinde Kirchheimbolanden (Pfarrer Peter Rummer)

Freitag, 31.12.21,

17.00 Uhr Abendgottesdienst an Silvester (Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 19.12.21,

10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Freitag, 24.12.21,

16.00 Uhr Freiluftfamiliengottesdienst am Heiligen Abend im Anwesen Behlen/Kulturscheune Behlen - Zugang über die Altstraße (Kindergottesdienst unter Leitung von Gudrun Reller mit Prädikant Thomas Klein)

Freitag, 24.12.21,

17.30 Uhr Freiluftgottesdienst am Heiligen Abend im Anwesen Behlen/Kulturscheune Behlen - Zugang über die Altstraße (Pfarrer Peter Rummer mit Musikverein)

Samstag, 25.12.21,

18.00 Uhr „Einkehr in die Stille“ - meditativer Abendgottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag (Pfarrer Peter Rummer)

Sonntag, 26.12.21,

10.10 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag (Pfarrer Peter Rummer)

Freitag, 31.12.21,

18.00 Uhr Abendgottesdienst an Silvester (Pfarrer Peter Rummer)

Sonntag, 02.01.22,

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Thomas Klein)

Bei den Gottesdiensten in der Kirche - es gilt die 2-G-Regelung - bitten wir um voranmelden unter:

Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram

Für Gottesdienste in der Kirche oder Freiluft gelten folgende aktuelle Corona-Auflagen:

Zutritt zu den Gottesdiensten ab sofort nur noch nach den 2-G-Regeln. Das heißt: Einlass nur für geimpfte und genesene Besucher/innen. Impfscheine sind am Eingang vorzuzeigen (Handy, Impfpass, Genesenenbescheinigung, Kontaktfassung).

Für Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate entfällt die 2-G-Regelung, hier genügt die Vorlage eines aktuellen Corona-Tests. Das gilt ebenso für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Impfpflicht befreit sind (bitte das ärztliche Attest vorzeigen).

Bei Freiluftgottesdiensten gilt ebenfalls die 2-G-Regelung und das Abstandsgebot, sowie die Maskenpflicht - die Pflicht zur Anmeldung und Registrierung entfällt hier jedoch!

Maskenpflicht besteht nun wieder während des gesamten Gottesdienstes drinnen wie draußen (FFP-2-Masken gibt es bei Bedarf kostenlos am Kircheneingang!).

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im **begrenzten Kreis** entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt werden.

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:

Informationen zur aktuell möglichen Unterrichtsform werden über die jeweilige WhatsApp-Gruppe mitgeteilt oder können bei Herrn Thomas Klein telefonisch erfragt werden (Tel.: 06351/1375).

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Pfarrer Rummer hat von **13.12.21 bis 20.12.21** Urlaub. Die **Kasualvertretung** übernimmt in dieser Zeit **Pfarrer Martin Theobald, Albisheim, Telefonnummer: 06355/410 oder 0157 56914877.**

Manche hatten sogar für den Nikolaus gemalt oder gebastelt und sogar Gedichte geschrieben.

Bis 17.30 Uhr waren alle Tütchen verteilt und der Nikolaus und seine Helfer schauten in viele leuchtende Kinderaugen du haben den Kids aus Dreisen eine schöne Freude bereitet.

Die vielen tollen Kunstwerke der Kinder können ab sofort in den Fenstern der Bücherei, in der Schulstraße bewundert werden.

Einseithum

Impfaktion

Am **Samstag, den 18.12.2021** findet im Bürgerhaus von 9-16 Uhr eine Impfaktion der Ortsgemeinde Einseithum in Kooperation mit der BRH Rettungshundestaffel und der Kreisverwaltung Donnersbergkreis statt. Terminregistrierung ab 14.12. unter www.donnensberg.de möglich. Durchgeführt werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Aus Vereinen und Verbänden

Dreisen

Absage Tannenbaumverkauf des SSV Dreisen 1946 e.V.

Coronabedingt fällt der Tannenbaumverkauf am Samstag den 11.12.21 leider aus.

Der Nikolaus besucht die Kinder in Dreisen



Am Nikolaustag, besuchte der Nikolaus die Kinder in Dreisen, auf dem Marktplatz im Kappesfeld.

Die fleißigen Helfer des Nikolaus hatten im Vorfeld 60 kleine Tütchen, mit Mandarinen und Süßigkeiten für die Kinder gepackt.

Ab 16:30 Uhr kamen die Kinder nach und nach auf den Marktplatz und trugen dem Nikolaus Gedichte oder Lieder vor.

Telefonsprechstunde mit Matthias Mieves, Bundestagsabgeordneter



Der Bundestagsabgeordnete, Matthias Mieves, bietet am Dienstag, 21. Dezember, von 18:30 – 19:30 Uhr eine Videoschleife zu den Inhalten des Koalitionsvertrages an.

„Die Ampel steht - was bringt sie mir?“

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus seinem Wahlkreis können sich gerne dazu anmelden, entweder per E-Mail an matthias.mieves.wk@bundes-tag.de oder per What's App, SMS oder iMessage an 0151 10377531.

Freie Wählergruppe Zellertal e.V. wählt neuen Vorstand

Die Freie Wählergruppe Zellertal steht für Kontinuität, Verlässlichkeit und Weiterentwicklung der Gemeinde Zellertal. Kontinuität bewiesen die Mitglieder der Freie Wählergruppe Zellertal (FWZ) bei der diesjährigen Mitgliederversammlung, trotz des in CORONA-Zeiten gebotenen Abstands jedoch Nähe bei Inhalten, Personalentscheidungen sowie den für die Zukunft der Gemeinde anstehenden Themen. Nach dem bereits in 2019 vollzogenen Generationenwechsel standen neben einer Satzungsänderung vor allem die Neuwahl der Führungsmannschaft der FWZ an: Dabei ergab sich lediglich auf der Position der Schriftführerin eine Änderung; alle anderen Positionen wurde im Rahmen der Wahl bestätigt. Damit führen Christian Lauer und Georg Schwedhelm (1. bzw. 2. Vorsitzender), Anja Lauer (Kassenwartin), Antje Heilmann (Schriftführerin) sowie die Beisitzer Sonja Stoll-Merkel, Elmar Schüttler, Astrid Siegel, Wolfgang Hessemer und Steffen Eissler-Schröder die FWZ in den nächsten 3 Jahren. Als Kassenprüfer wurden Annemarie Kabs und Kai Puder bestätigt. Einen herzlichen Dank gebührt an dieser Stelle noch der bisherigen Schriftführerin Ariane Faulhaber, die zur Wahl nicht mehr angetreten ist.

Allgemeines

Kommunale Impfstelle und weitere Termine rund ums Impfen im Donnersbergkreis

Bis Jahresende hat die Impfstelle im Festhaus in Winnweiler vom 20. bis einschließlich 23. Dezember und 27. bis einschließlich 30. Dezember (jeweils 9 bis 16 Uhr) geöffnet. Für Termine ab der KW 50 können sich Bürgerinnen und Bürger über das Portal des Landes unter www.impftermin.rlp.de oder die Info-Hotline des Landes unter **Telefon 0800 / 57 58 100** (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag 9 bis 16 Uhr) registrieren.

Ein wichtiger Hinweis: Wer sich bereits für einen Termin ab der KW 50 registriert hat, hat in der Bestätigung womöglich die Stadthalle Kirchheimbolanden als Ort der Kreisverwaltung Donnersbergkreis Impfung erhalten. Hierbei handelt es sich um einen Fehler im Landesportal. **Der Impftermin wird im Festhaus in Winnweiler stattfinden.** Verimpft wird überwiegend das Vakzin von Moderna (STIKO Empfehlung für Menschen über 30). **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, Impfpass sowie die Versichertenkarte mit.**

Die kommunale Impfstelle der VG Eisenberg, in der Gymnastikhalle der Grundschule Eisenberg, ist an folgenden Tagen geöffnet:

- Samstag, 11.12.2021 von 9 bis 15 Uhr
- Montag, 13.12.2021 bis Freitag, 17.12.2021 je von 9 bis 12 Uhr
- Samstag, 18.12.2021 von 9 bis 15 Uhr

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.eisenberg-aktuell.de. Um auch an anderen Orten im Donnersbergkreis den Menschen feste Impfangbote zu ermöglichen, haben sich die Kreisverwaltung und der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) darauf verständigt, auch in den Verbandsgemeinden Nordpfälzer Land und Kirchheimbolanden jeweils an bestimmten Wochentagen kommunale Impfstellen einzurichten. Hier sind aktuell Personalfragen und die Entscheidung über entsprechende Örtlichkeiten in der Klärung. Die Impfstellen sollen ein festes, regelmäßiges Angebot in Ergänzung zu Impfkationen sein, die verstärkt gerade auch in den Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg stattfinden sollen, dem Impfbus, den Hausärzten und dem Landes-Impfzentrum in Kaiserslautern, das auch für die Bürgerinnen und Bürger des Donnersbergkreises zur Verfügung steht.

Anmeldungen für das Landes-Impfzentrum sind ebenso unter www.impftermin.rlp.de oder die Info-Hotline des Landes unter 0800 / 57 58 100 möglich. Eine Corona-Schutzimpfung in den kommunalen Impfstellen können **Personen ab 12 Jahren** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erhalten. **Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren** können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. **Wichtig ist es, den Personalausweis und möglichst den Impfpass mitzubringen.** Eine Impfung von **Kindern und Jugendlichen im Alter ab 5 Jahren** ist in den Landesimpfzentren möglich. Bei der Impfung von **Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 15 Jahren** ist eine Begleitung durch eine sorgeberechtigte Person und deren schriftliche Zustimmung, sowie Versicherung, dass weitere sorgeberechtigte Personen ebenfalls mit der Impfung einverstanden sind, nötig.

Impfbus des Landes im Kreis

Noch mehrmals wird der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz im Dezember Station im Donnersbergkreis machen. Geimpft wird ohne Terminvergabe. Umgesetzt wird die Sonderimpfkation mit dem Deutschen Roten Kreuz. In den Bussen sind Erst-, Zweit- sowie Booster-Impfungen möglich. **Wichtig: Ausweis nicht vergessen!**

Hier eine Übersicht der Termine des Impfbusses Rheinland-Pfalz im Dezember im Donnersbergkreis:

- Freitag, 17.12., 9 bis 17 Uhr: Bolanden (Gymnasium Weierhof, An der Aula 1)
- Dienstag, 21.12., 9 bis 17 Uhr: Eisenberg (Evangelisches Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13)
- Dienstag, 28.12., 9 bis 17 Uhr: Münchweiler (Bürgerhaus, Bahnpfad 1)

Kommunale Impfstelle auch in Rockenhausen und Kirchheimbolanden an bestimmten Öffnungstagen, zahlreiche Impfangbote vom 13. bis 18. Dezember

Nachdem die kommunale Impfstelle des Donnersbergkreises mit Unterstützung des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Festhaus in Winnweiler gut angelaufen ist, alle 1050 Impftermine für die ersten drei Öffnungstage vergeben sind, steht nun auch fest, dass es in Rockenhausen und in Kirchheimbolanden an bestimmten Öffnungstagen kommunale Impfstellen geben wird. Zudem sind in der kommenden Woche zahlreiche Impfkationen im Donnersbergkreis vorgesehen.

Wir sind sehr froh, dass wir mit der Donnersberghalle in Rockenhausen und dem Westflügel der Stadthalle in Kirchheimbolanden zwei weitere Orte gefunden haben, an denen wir kommunale Impfstellen einrichten können“, sagt Reiner Bauer, der Wirtschaftsförderer und Standortentwickler des Donnersbergkreises. Gemeinsam mit Björn Becker von Seiten des Brand- und Katastrophenschutzes des Donnersbergkreises koordiniert er die kommunalen Impfstellen. „An beiden Orten haben wir logistisch sehr gute Voraussetzungen und können so für die Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Impfangbote schaffen. Unser Dank gilt der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, der Stadt Kirchheimbolanden und dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes für die Unterstützung bei den kommunalen Impfstellen, ebenso der Ortsgemeinde Winnweiler. Das ist eine wunderbare Gemeinschaftsaktion“, betont Bauer. Dass sich auch Bürgerinnen und Bürger melden, die ehrenamtlich bei den Impfstellen mithelfen wollen, freut ihn besonders. „Dies zeigt die Bereitschaft der Menschen, sich in dieser schwierigen Zeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren“, so Bauer.

Ähnlich wie bei der kommunalen Impfstelle im Festhaus in Winnweiler soll auch in Kirchheimbolanden und Rockenhausen ein erster Öffnungstag mit einer Impfkation dazu dienen, die Abläufe zu prüfen. „Das hat sich in Winnweiler bewährt. Wir arbeiten hier an neuen Orten mit zum Teil neuem Personal. Bevor wie in einen Regelbetrieb gehen, wollen wir schauen, ob alles so funktioniert, wie wir uns das vorstellen, oder ob wir gegebenenfalls noch nachsteuern müssen“, erläutert Björn Becker. Hierzu wird es am Freitag, 17. Dezember, in der Donnersberghalle in Rockenhausen von 9 bis 16 Uhr eine Impfkation der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, des DRKKreisverbandes und der Kreisverwaltung Donnersbergkreis geben. Am Samstag, 18. Dezember, gibt es von 9 bis 16 Uhr eine Impfkation der Stadt Kirchheimbolanden, des DRKKreisverbandes und der Kreisverwaltung. Für beide Tage sind Registrierungen erforderlich. Dafür sind ab Dienstag, 14. Dezember, ab 9 Uhr Anmeldungen über ein Anmeldeportal der Kreisverwaltung unter www.donnnersberg.de möglich. Ab wann die kommunalen Impfstellen dann in den regelmäßigen Betrieb gehen und an welchen Öffnungstagen sowie zu welchen Öffnungszeiten, wird noch bekannt gegeben.

Für die kommunale Impfstelle in Winnweiler können sich Bürgerinnen und Bürger über das Portal des Landes unter www.impftermin.rlp.de oder die Info-Hotline des Landes unter Telefon 0800 / 57 58 100 (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag 9 bis 16 Uhr) registrieren.

Weitere Impfkationen in der KW 50

In der kommenden Woche wird es zudem noch weitere Impfkationen für die Bürgerinnen und Bürger im Donnersbergkreis geben. Hier eine Übersicht:

Impftage der Verbandsgemeinde Eisenberg

Ab Samstag, 11. Dezember, finden in Zusammenarbeit mit dem Arzt Karl Barwich und der freiwilligen Feuerwehr Eisenberg kommunale Impftage der Verbandsgemeinde in der Gymnastikhalle der Grundschule Eisenberg statt. Die Impfung ist ohne Voranmeldung möglich. Um die Wartezeiten zu verkürzen und einen möglichst reibungslosen Ablauf sicherzustellen, werden an den Tagen jeweils ab 9 Uhr Nummern vergeben. Verimpft wird überwiegend das Vakzin von Moderna (STIKO Empfehlung für Menschen über 30).

Die kommunale Impfstelle der VG Eisenberg ist an folgenden Tagen geöffnet:

- Samstag, 11.12.2021 von 9 bis 15 Uhr
- Montag, 13.12.2021 bis Freitag, 17.12.2021 je von 9 bis 12 Uhr
- Samstag, 18.12.2021 von 9 bis 15 Uhr

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.eisenberg-aktuell.de

Impfkation in Imsweiler

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer bietet in einer Sonderaktion am Mittwoch, 15. Dezember, von 8 bis 15 Uhr in der Dorfgemeinschaftshalle Imsweiler CoronaSchutzimpfungen an - bis zu 250 Impfungen sind an diesem Tag möglich. Hierfür sind Anmeldungen bis spätestens Sonntag, 12. Dezember, per E-Mail an impfen1512@vgnl.de erforderlich. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vg-nl.de.

Impfkation in Einselfthum

Am Samstag, 18. Dezember, findet von 9 bis 16 Uhr eine Impfkation der Ortsgemeinde Einselfthum in Kooperation mit der BRH Rettungshundestaffel Donnersberg und der Kreisverwaltung Donnersbergkreis im Bürgerhaus in Einselfthum statt. Hierfür stehen rund 200 Impfdosen der Hersteller Biontech und Moderna zur Verfügung. Für diesen Impftag in Einselfthum ist ab Dienstag, 14. Dezember, 9 Uhr, eine Anmeldung über ein Portal der Kreisverwaltung unter www.donnnersberg.de erforderlich.

Impfaktion in Steinbach

Die Ortsgemeinde Steinbach bietet ebenfalls am Samstag, 18. Dezember, von 9 bis 16 Uhr eine Impfaktion im Bürgerhaus in Steinbach an. Hierfür sind ab Dienstag, 14. Dezember, Anmeldungen unter www.steinbach-donnertsberg.de möglich.

Gemeindeimpfung in Winnweiler

In Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein Winnweiler bietet die Verbandsgemeinde Winnweiler eine weitere Gemeindeimpfung am Samstag, 18. Dezember, ab 9 Uhr in der Realschule Plus in Winnweiler an. Hierfür werden im Vorfeld im Rathaus in Winnweiler und am Impftag vor Ort Nummern ausgegeben. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.winnweiler-vg.de

Impfbus des Landes im Kreis

Außerdem wird auch in der kommenden Woche der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz Station im Donnersbergkreis machen, diesmal in Göllheim und in Bolanden. Geimpft wird ohne Terminvergabe. Umgesetzt wird die Sonderimpfaktion mit dem Deutschen Roten Kreuz. In den Bussen sind Erst-, Zweit- sowie Booster-Impfungen möglich. Wichtig: Ausweis nicht vergessen! Hier eine Übersicht der nächsten Termine des Impfbus des Rheinland-Pfalz im Dezember im Donnersbergkreis:

- Dienstag, 14.12., 9 bis 17 Uhr: Göllheim (Haus Gylenheim, Hauptstraße 31-33)
- Freitag, 17.12., 9 bis 17 Uhr: Bolanden (Gymnasium Weierhof, An der Aula 1)
- Dienstag, 21.12., 9 bis 17 Uhr: Eisenberg (Evangelisches Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13)
- Dienstag, 28.12., 9 bis 17 Uhr: Münchweiler (Bürgerhaus, Bahnhof 1)

„Es ist beeindruckend, wie viele Menschen hier Aktionen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger auf die Beine stellen. So wird im Donnersbergkreis ein dezentrales Impfangebot geschaffen, das von den Hausärzten über das Engagement von Orts- und Verbandsgemeinden, Hilfsaktionen bis hin zur Kreisverwaltung reicht, wo gefühlt Tag und Nacht daran gearbeitet wird, dass für die Menschen im Kreis ausreichend Impfangebote geschaffen werden. Ich danke allen Beteiligten von Herzen dafür. Dies gilt selbstverständlich auch für alle, die Testangebote schaffen“, betont Landrat Rainer Guth.

Verlagsmitteilungen**Zusendung von Textbeiträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

An alle Einsender von Artikeln**Weihnachts- und Neujahrswünsche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext **unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder Grüße mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

**GStB**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Ehrenamt: Rückgrat der Gesellschaft sowie unverzichtbarer Baustein in Krisen und Not

Das Krisen- und Katastrophenjahr 2021 hat uns wie kaum ein anderes vor Augen geführt, dass das Ehrenamt der Kitt unserer Gesellschaft ist. Nur mit Hilfe des ehrenamtlichen Engagements ist es gelungen, kurzfristig eine Testinfrastruktur aufzubauen. Die Jahrhundertflut hat insb. im Ahrtal viele Menschen getötet, Existenzen, Infrastruktur und Gebäude zerstört. In all diesen Extremsituationen waren es die ehrenamtlichen Helfer*innen, die mit ihrem beherzten Einsatz dauerhaft, tatkräftig rund um die Uhr geholfen haben und für andere eingestanden sind. Auch in der Kommunalpolitik ist das ehrenamtliche Engagement von Ratsmitgliedern sowie Bürgermeister*innen unverzichtbar für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie. Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt müssen weiter verbessert, unnötige Bürokratie abgebaut, Aufwandsentschädigungen angemessen festgelegt und die Nachwuchsgewinnung weiter forciert werden.

SPEDITION + CONTAINERDIENST**STEUERWALD** GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

**Praxis Janson**In der Zeit vom **22.12.-31.12.2021**
ist unsere Praxis geschlossen.

Die Vertretung übernimmt:

Praxis Cernovski

Greifenklastr. 31, 67599 Gundheim

Ab dem **03.01.2022** sind wir wieder
zu den gewohnten Zeiten für Sie da.Wir wünschen unseren Patienten
und ihren Angehörigen frohe

Feiertage & einen guten Start in 2022

**Es kommt doch auf die Größe an!**
Für jeden Abfall den passenden Container.06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

WOHNEN
IN IHRER REGION



FuderFinanzierungen
Immobilien-Finanzierung
mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen
06302-4046 Winnweiler info@fuder.de

Ihr Immobilienteam aus der Region wünscht Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und ein glückliches und gesundes Jahr 2022!




GARANT
IMMOBILIEN Tel.: 0631/89 29 75-0 www.garant-immo.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Bowling Palace Göllheim bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Rheinhessen Pflaz Immobilien bei.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



FROHE
Weihnachten – Anzeigen –




brigitte B's
... Küchenkultur

Küchen ganz persönlich



Ferdinand-Porsche-Straße 21
47269 Grünstadt
Telefon 06359/96 10 36
Telefax 06359/96 10 37
www.brigitte-bs.kuechen.de

musterhaus küchen
FACHGESCHAFT

salinarium
Sauna & Freizeitbad
Salinarium
eintauchen und wohlfühlen

Wir wünschen allen unseren Gästen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und vor allem gesunden Start ins neue Jahr!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!





Freizeitbad Salinarium
Kurbrunnenstraße 28
67098 Bad Dürkheim
www.salinarium.de





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTHELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



**Krimifans aufgepasst:
Schreibe Deinen Krimi**

**DEADLINE:
31. Januar 2022**

www.facebook.com/junioraward www.instagram.com/tatoreifel.junioraward




BIS 31. JANUAR anmelden • hochladen • gewinnen **WWW.JUNIOR-AWARD.DE**

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**



BAUGESCHÄFT

**Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

Container von 5 - 30 m³
 für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere


Durchführung von Hausentrümpelungen




Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
 Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de



**Auf die hohe Kante
legen ist einfach.**




ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



WER QUALITÄT HERSTELLT MUSS LEIDENSCHAFT IM HERZEN TRAGEN

Angebote und Empfehlungen zum **Wochenende**

der-fleischerimbiss.de

Frisch aus der Wurstküche am 18.12.21 von 9.00 - 12.30 Uhr

Qualität die schmeckt !!!

- Winzersteak
- Pfefferbeisser
- Eiersalat, Fleischsalat
- Schinkenspeck
- Lendenspieße
- Rinderhacksteaks
- Rollbraten verschieden
- Geschnetzeltes, Gulasch
- Hähnchenkeulen fertig gewürzt

Frische Wurst

- Saumagen
- Haussalami
- Käsegriller
- Schinkenrohesser
- Hausmacher Bratwurst
- Rindswurst, Wiener,
- Feuerwurst, Rucksackwurst
- Chili Cheeseфриkadele
- Käsefleischwurst
- Fleischkäseaufschnitt

Opas Beste

Fleischwurst
im Naturdarm
kg 11,90 €

Ab 9 Uhr Fleischwurst/ Mettbrötchen

Spezialitäten je kg

| | |
|-------------------------|---------|
| Wintersalami Stück | 8,00 € |
| Saumagen | 10,90 € |
| Cordon Bleu paniert | 11,90 € |
| Schweineroulade gefüllt | 11,90 € |
| Rindersauerbraten | 14,90 € |
| Jägerpfanne | 10,90 € |
| Hackbraten in Backform | 8,90 € |
| Rindswürste | 10,90 € |

Advents – Tüte

- 4x Adventsbratwurst
- ½ Ring Fleischwurst
- 500g Hackfleisch gem.
- 4x Leberknödel
- 1 paar Rohbeisser

nur 20 €

Frische Hausmacher Wurst kg 9,90 €
Hackfleisch gem. Metzgerqualität 1kg 9,90 €

Verkauf in Bubenheim Hauptstrasse 1 ab 9.00h

Tel. Bestellung unter 0173 5601700 o.0177 6846638

Rindfleisch zum Kochen oder Braten /
Salzfleisch / Heißer Fleischkäse/ Leberknödel

Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich
fix & fertig zubereitet - nur im Wasserbad erhitzen
Angebot unter www.seehaus-forelle.de

seehaus forelle
haeckenhäus
Restaurant Hotel

Eiswoog 1 · 67305 Ramsen
Telefon: 06356 - 60880
E-Mail:
info@seehaus-forelle.de

Wochentags bitte einen Tag
vorher bestellen, am
Wochendende 1 Stunde vorher

Abholservice: Täglich
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ab jetzt ist auch wieder der Online Shop Essensversand verfügbar.

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN UMZÜGE - TRANSPORTE

Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.

Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007

Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

TIP-TOP



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Das Ende einer Institution

Kompromisslose Schlussräumung in der aufgegebenen Teppichgalerie ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ in Trippstadt

TRIPPSTADT. Inhaber Mehrdad Habibi hat massivem Druck nachgegeben / Abverkauf sämtlicher verbliebener Exponate in der Hauptstraße 70a

Die erst vor einigen Tagen bekannt gewordene Liquidation des Trippstadter Traditionshauses ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ zur Tilgung aller noch existierender Forderungen hat bereits für das erwartete Aufsehen gesorgt, schließlich stellte das renommierte Fachgeschäft eine der führenden Adressen für edle Knüpfkunst dar. Mit Liebe zum Detail und besten Kontakten in die Ursprungsländer hatte Mehrdad Habibi über drei Jahrzehnte hinweg eine einmalige Kollektion zusammengetragen, die das Unternehmen zu einer echten Institution in Sachen Wohnkultur machte.

Doch der Macht des Geldes sind auch große Traditionen schutzlos ausgeliefert: Die Gläubiger hatten dem Inhaber unmissverständlich klar gemacht, dass die verbliebenen Verbindlichkeiten nach dem Ausverkauf, der wegen der durch die monatelange Sperrung der Trippstadter Hauptstraße und die wiederholten Lockdowns verursachten, finanziellen Probleme im Herbst durchgeführt worden war, eine rückhaltlose Auflösung aller noch vorhandener Exponate unumgänglich mache. Hierzu der Inhaber: „Als seriöser Händler ist es nunmal meine Pflicht, jede zum Ausgleich der Schulden notwendige Maßnahme nach Kräften zu unterstützen.“

Und das meint der in der ganzen Pfalz angesehene Orientteppich-Experte absolut ernst: „Die geforderte, völlige Veräußerung der Unikate ist innerhalb der zur Verfügung gestellten Frist nur mit extremen Preisvorteilen für die Kunden realisierbar. Wir geben die Knüpfungen daher ausnahmslos mit Abschlägen bis zu 75% gegenüber ihrem regulären Preis ab“, so Mehrdad Habibi weiter.

Das Angebot umfasst echte Teppiche in allen Mustern, Maßen und Preislagen, von trendigen Nomadenknüpfungen über strapazierfähige Qualitäten bis hin zu edlen Meisterwerken. Um allen Interessenten eine Begutachtung des umfangreichen Sortiments zu ermöglichen, ist ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ jetzt am Freitag (17. Dezember) und am Samstag von 10 bis 18 Uhr, zusätzlich am kommenden Sonntag von 11 bis 17 Uhr (ohne Beratung/Verkauf) sowie ab Montag von 10 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet.



Mehrdad Habibi hat seine Galerie in der Hauptstraße 70a in Trippstadt (Telefon 06306/9925977) für einige Tage geöffnet